

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 13

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 15. November 2016 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.11.2016 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pözl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch (ab 19:05 Uhr), GR Mag. Karin Trummer und GR Thomas Haas (ab 19:10 Uhr)

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
5. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.09.2016
6. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/4 und 7/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf (Bereich Vulkanlandhotel Legenstein)
 - a) Verordnung betreffend die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes bzw. die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile
 - b) Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen bzw. von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut
 - c) Veräußerung bzw. Annahme der ab- bzw. zugeschriebenen Grundstücksteile
7. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Katastrophenfondsmittel (Sportanlage Bad Gleichenberg)
 - b) Untervoranschlag 2017 (Volksschule Trautmannsdorf)
 - c) Untervoranschlag 2017 (Volksschule Bad Gleichenberg)
8. Versicherungsmanagement
 - a) Prämienaufteilung
 - b) VMG-Multiline
9. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Zusatzvereinbarung 2016 Betreuungsstunden Volkshilfe Steiermark
 - b) Vereinbarung 2017 Betreuungsstunden Volkshilfe Steiermark
 - c) Dienstbarkeitsvereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg – Energienetze Steiermark GmbH (Grundstück Nr. 654/3, KG Bad Gleichenberg)
 - d) Dienstbarkeitsvereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg OTI KG – Energienetze Steiermark GmbH (Grundstück Nr. 663/2, KG Bad Gleichenberg)
 - e) Verlängerung Pachtvertrag r.k. Pfarrpfründe Trautmannsdorf/Gemeinde Bad Gleichenberg (Tennisanlage Trautmannsdorf)
10. Schul- und Kindergartenangelegenheiten
 - a) Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg
11. Neustrukturierung Abfallwirtschaft
 - a) ASZ-Verbund Oststeiermark
 - b) Neustrukturierung Altstoffsammelzentren/Bauhöfe
12. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten (Dringlichkeitsantrag)
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 0.01 (Auffüllungsgebiet Posch-Kurfürst, Steinbach)
13. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und setzt den Punkt 7d (Untervoranschlag 2017 [Neue Mittelschule Bad Gleichenberg]) von der

Tagesordnung ab, da der vorliegende Untervoranschlag 2017 aufgrund eines Versehens (4 Schüler, die im Gemeindegebiet von Kapfenstein wohnhaft sind, wurden nicht berücksichtigt) von Direktor Dipl.-Päd. Bernhard Kellermeier, BEd, noch grundlegend zu überarbeiten sein wird.

Danach stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 12a (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, Flächenwidmungsplanänderung 0.01 [Auffüllungsgebiet Posch-Kurfürst, Steinbach]), welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Bericht der Bürgermeisterin)

a)

Bgm. Siegel überreicht den Mitgliedern der Gemeinde- bzw. Sprengelwahlbehörden für die Bundespräsidentenstichwahl am 04.12.2016 die entsprechenden Einladungen für den Wahlsonntag und ersucht um Unterfertigung des vorliegenden Zustellnachweises.

b)

Bgm. Siegel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur vorweihnachtlichen Feierstunde mit den Mitarbeitern am 07.12.2016 um 18:00 Uhr im Trauteum ein und ersucht um entsprechende Rückmeldung auf der vorliegenden Teilnehmerliste.

c)

Bgm. Siegel berichtet, dass das von der Lokalen Energieagentur – LEA GmbH erstellte Umsetzungskonzept der Klima- und Energiemodellregion „Wein- und Thermenregion Südoststeiermark“ mittlerweile vorliegt und lädt zur Einsichtnahme ein.

d)

Die Vorsitzende informiert über die umgesetzten baulichen Maßnahmen in der Schulstraße, die eine Verkehrsberuhigung bewirken sollen und berichtet von einem Ortsaugenschein mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark (Verkehrsreferat) hinsichtlich der voraussichtlichen Verordnung eines Schutzweges. Sie erklärt zudem, dass hinsichtlich des Schutzweges bei der Fleischerei Triebel an der B66 eine Verkehrszählung seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark durchgeführt werden wird.

Um 19:05 Uhr erscheint NRAbg. GR Rauch.

e)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Gemeindebundes Steiermark vom 28.10.2016 (Leistungskatalog zulässiger, gemeinnütziger Hilfstätigkeiten von Asylwerbern) zur Kenntnis, betont aber, dass die Fragen einer abzuschließenden Gruppenversicherung (Unfallversicherung) und der angemessenen Entlohnung nach wie vor ungeklärt sind.

f)

Bgm. Siegel informiert über den aktuellen Stand beim Hochwasserschutz und berichtet, dass der Planungsauftrag hinsichtlich des Rückhaltebeckens „Vaule Sulz“ vom Land Steiermark an das Büro DI Lugitsch vergeben wurde.

g)

Bgm. Siegel verliest und erläutert das Schreiben von LH Hermann Schützenhöfer vom 13.10.2016, mit dem diverse Bedarfszuweisungsmittel schriftlich zugesichert wurden.

h)

Bgm. Siegel verliest die Einladung der FH Joanneum GmbH zur Feier „10 Jahre Gesundheitsstudien“ am 18.11.2016 um 14:00 Uhr im Audimax der FH Joanneum Graz. Danach lädt sie alle Mitglieder des Gemeinderates zur Benefizvernissage für Hilde Nagl am 25.11.2016 um 17:00 Uhr ins Gemeindeamt sowie zur Eröffnung des Bad Gleichenberger Advents am 26.11.2016 um 17:00 Uhr in den Kurpark ein und gibt den Termin für die nächsten Beiratssitzungen mit 29.11.2016 ab 18:00 Uhr bekannt.

i)

Bgm. Siegel berichtet von einem Gemeinschaftsprojekt („GEMEINSAM.SICHER in der Steiermark“) der Landespolizeidirektion Steiermark mit dem Österreichischen Gemeindebund, in dessen Rahmen ein „Sicherheitsgemeinderat“ installiert werden soll.

j)

Die Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ein e-mail der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse vom 27.10.2016 zur Kenntnis, wonach die Besetzung der vakanten Arztplanstelle (vormals Dr. Hoffberger) in der nächsten Sitzung des Geschäftsausschusses im November 2016 erfolgen soll.

Um 19:10 Uhr erscheint GR Haas.

2. Vzbgm. KR Schleich kommentiert den Bericht der Bürgermeisterin dahingehend, dass er einen Schutzweg bei der Schulstraße begrüßt und sich angesichts der notwendigen Restfinanzierung einen höheren als den zugesagten 60%-igen Fördersatz für die Sanierung des Objektes II der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg wünscht.

Punkt 3 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Prüfungsausschuss

GR Resch berichtet von den Prüfungsausschusssitzungen am 31.05.2016 und 15.09.2016 und verweist auf die beiden angefertigten Niederschriften.

b) Eltern-Kind-Bildung- und Jugendausschuss

GR Monschein informiert die Mitglieder des Gemeinderates von den Tätigkeiten des Ausschusses in den letzten Wochen und Monaten und stellt dabei die Fragebogenaktion, die er – aufgrund der 37%-igen Rücklaufquote – als großen Erfolg bezeichnet, in den Mittelpunkt.

c) Hausnummern- und Wegebauausschuss

GR Ing. Gutmann verweist auf die bereits unter TOP 2d erwähnten, getroffenen baulichen Maßnahmen in der Schulstraße, erklärt, dass man bei der Sanierung des Bucheweges voll im Zeitplan liegt und dieser im Frühjahr 2017 asphaltiert werden wird und stellt eine baldige Sitzung des Ausschusses in Aussicht.

d) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl lädt zu einer Informationsveranstaltung betreffend Lebensmittelverschwendung am 21.11.2016 ins Einsatzzentrum und berichtet von der am 09.11.2016 stattgefundenen Sitzung, in deren Rahmen im Beisein von Josef Trummer die geplanten Eckpunkte eines neuen Müllkonzeptes besprochen wurden.

GV Jogl merkt an, dass die Ausschüsse nicht sehr aktiv sind, befürwortet die Beratungstätigkeit von Josef Trummer und empfindet das Wegebaubudget als zu gering.

Punkt 4 (Fragestunde)

a)

GV Jogl fordert den Prüfungsausschuss auf, die Gebarung der BG Energie GmbH, insbesondere die Vorgänge rund um die Aufnahme eines Darlehens (€ 300.000,--) bei der Raiffeisenbank Straden am 02.08.2016, einer genauen Prüfung zu unterziehen.

b)

GV Jogl erkundigt sich nach eventuellen Vertragsänderungen hinsichtlich des Entstördienstes bei der BG Energie GmbH.

Bgm. Siegel antwortet, dass weiterhin ein 24-Stundenservice seitens der BG Energie GmbH angeboten wird, jedoch reine Installationsschäden nicht serviciert werden, da das Geschäftsfeld der Elektroinstallationen bereits vor einigen Jahren aufgegeben wurde. Sie erklärt, dass es laut Aussage von GF Ing. Siegel diesbezüglich keine neuen Verträge gibt.

c)

GR Paul regt eine genaue Aufschlüsselung eines allfälligen Rückstandes auf den Quartalsvorschreibungen an, woraufhin die Vorsitzende erklärt, diese Anregung an die Abgabenverwaltung weiterzuleiten.

d)

GR Ranftl kritisiert den Zustand zahlreicher Schülerwartehäuschen, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass sich deren Sanierung auf der Arbeitsagenda der Bauhofmitarbeiter befindet.

e)

GR Schneider urgiert die Aufstellung eines Hinweiszeichens „Sackgasse“ beim Anwesen Thierschädl in Haag, woraufhin GR Ing. Gutmann eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses in Aussicht stellt.

f)

GR Schneider urgiert die Beistellung von Rasengittersteinen beim Anwesen Koch in Haag, da dieser bereit wäre, diese selbst zu verlegen.

g)

GR Frauwallner fordert die Herstellung eines Gehweges im Zuge der Sanierung des Bucheweges.

Bgm. Siegel verweist auf die abgeschlossene Planung durch das Land Steiermark und auf den diesbezüglich gefassten Gemeinderatsbeschluss.

GV Jogl erkundigt sich nach den Gründen, warum auf die Errichtung eines Gehweges verzichtet wird und ersucht um die Möglichkeit der im Publikum anwesenden Frau Marie-Sophie Liebe-Kreutzner das Wort zu erteilen.

Bgm. Siegel spricht von einem Verbindungsweg, der so schmal wie möglich gestaltet werden sollte, um keine „Durchzugsstrecke“ zu schaffen, die zum Schnellfahren einlädt.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einem Rückschritt und verweist auf zahlreiche in der Vergangenheit zwischen den ehemaligen Gemeinden verwirklichte Gehsteigprojekte. Er würde in einem Gehweg ein Zeichen der Verbundenheit sehen und hält den zur Verfügung stehenden Grund für ausreichend einen solchen zu errichten.

h)

GR Pölzl erkundigt sich nach der getroffenen Vertretungsregel für die Bürgerservicestellen infolge des Krankenstandes von Franz Zangl, woraufhin die Vorsitzende die eingeschränkten Öffnungszeiten bekanntgibt und diese angesichts der derzeitigen Frequenz als ausreichend betrachtet.

2. Vzbgm. KR Schleich erachtet die nunmehrigen Öffnungszeiten als zu stark eingeschränkt.

i)

GR Mag. Trummer erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Jugendraum“.

GR Ing. Monschein regt diesbezüglich einen gemeinsamen Besichtigungstermin vor Ort an.

j)

GR Mag. Trummer spricht die Übersiedlung der Kleiderbörse an, bei der Gemeindearbeiter mitgeholfen haben. Sie kritisiert die mangelnde Information und erachtet die Kleiderbörse somit als nicht mehr vollständig gemeinnützig.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass die Gemeinde diese Initiative bisher ausschließlich durch Arbeitsleistungen unterstützt hat.

Bgm. Siegel hält den von Gemeindearbeitern durchgeführten Transport für legitim, da diese Plattform ausschließlich aus engagierten Privatpersonen besteht. Sie zieht einen Vergleich zu Vereinen, die bei entsprechenden Veranstaltungen auch von Gemeindearbeitern unterstützt werden, und hat diesbezüglich auch ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt.

GV Jogl ortet einen Finanzbedarf bei der Kleiderbörse und verweist auf die Zuständigkeit des Sozialausschusses.

1.Vzbgm. Müller-Triebl lädt alle Mitglieder des Sozialausschusses zur Mitarbeit ein und kündigt eine Sozialausschusssitzung für 13.12.2016 an.

k)

GR Haas erkundigt sich nach der Fertigstellung der Linearmaßnahmen hinsichtlich des Rückhaltebeckens Klausenbach, woraufhin die Vorsitzende auf das Land Steiermark als Bauherr verweist und diese für Herbst/Winter 2016/2017 erwartet.

l)

GR Haas fragt an, ob es mittlerweile wieder mehrere Bauhöfe gibt.

Bgm. Siegel antwortet, dass ein effizient gestalteter Winterdienst (Route, Garagenplätze und vorhandene Schotterboxen) diverse Umstellungen gefordert hat.

m)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich, ob die Vorsitzende nach wie vor an ihrer Rechtsauffassung hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses festhält, was von dieser unter Hinweis auf die Rechtsmeinung der Abteilung 7 bejaht wird.

n)

GR NRAbg. Rauch fragt an, was mit der BG Umweltservice GmbH geplant ist, woraufhin die Vorsitzende eine Auflösung oder einen Verkauf der von der BG Energie GmbH gehaltenen Anteile (51%) für denkbar hält. Sie erklärt, die Müllentsorgung aller vier Ortsteile künftig nicht über die BG Umweltservice GmbH abwickeln zu wollen.

o)

2. Vzbgm. KR Schleich ersucht um Unterstützung des Perchtenlaufes bzw. der Perchtendisco hinsichtlich der erforderlichen Veranstaltungsanmeldung, woraufhin die Vorsitzende auf die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark hinsichtlich der Perchtendisco verweist und die Unterstützung der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zusichert.

Punkt 5 (Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.09.2016)

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.09.2016 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

Punkt 6 (Endvermessung Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/4 und 7/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf (Bereich Vulkanlandhotel Legenstein))

- a) **Verordnung betreffend die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes bzw. die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile**
- b) **Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen bzw. von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut**
- c) **Veräußerung bzw. Annahme der ab- bzw. zugeschriebenen Grundstücksteile**

Bgm. Siegel verweist auf die anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2016 intensiv geführte Diskussion zu diesen Tagesordnungspunkten, erläutert die nunmehr abgeänderte, vorliegende Vermessungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 13.10.2016, GZ 29208-62003, und die damit verbundene Abtretung einer Fläche von 67m² von Stefan und Ingrid Puntigam an die Gemeinde Bad Gleichenberg. Sie schildert die Hintergründe der gegenständlichen Vermessung und erklärt, den geplanten Zu- und Umbau der Vulkanlandhotel Legenstein GmbH mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. € 2.000.000,- nicht behindern zu wollen.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass auch er das geplante Bauvorhaben nicht behindern möchte, spricht sich aber gegen die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen aus.

Bgm. Siegel nimmt dies zur Kenntnis und erklärt aus diesem Grund die Unterteilung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes entsprechend zu adaptieren bzw. die vorliegende Reihenfolge entsprechend abzuändern.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag die Annahme der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 7/2 und 7/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler vom 13.10.2016, GZ 29208-62003, zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag die Umreihung der zugeschriebenen Grundstücksteile von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut für die Weggrundstücke Nr. 7/2 und 7/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler vom 13.10.2016, GZ 29208-62003, zu beschließen, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt die Vorsitzende den Antrag gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 7/2 und 7/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler vom 13.10.2016, GZ 29208-62003, zu beschließen, welcher vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Katastrophenfondsmittel (Sportanlage Bad Gleichenberg)

GR Ing. Gutmann erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

GV Jogl weist darauf hin, dass sowohl Bgm. Siegel auch GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, als befangen anzusehen sind, da ihre Ehegatten im Vorstand des TUS Bad Gleichenberg vertreten sind.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung (20:20 bis 20:30 Uhr) erklären sich sowohl Bgm. Siegel als auch GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, befangen und verlassen den Sitzungssaal.

1.Vzbgm. Müller-Triebl übernimmt den Vorsitz und verweist auf die in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2016 zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt geführte Diskussion.

GR HR Dr. Fasching stellt den Antrag die vorliegende Rechnung Nr. 37362 der Mandlbauer Bau GmbH vom 30.06.2016 in der Höhe von € 133.150,- inkl. USt. zu genehmigen und zur Anweisung zu bringen, welcher mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR

Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

2. Vzbgm. KR Schleich begründet seine Ablehnung mit haftungsrechtlichen Bedenken, da die Gemeinde anstelle des TUS Bad Gleichenberg Auftraggeber der gegenständlichen Arbeiten hätte sein müssen und will diese Entscheidung nicht als Votum gegen den TUS Bad Gleichenberg verstanden wissen.

1. Vzbgm. Müller-Triebl betont, dass alle relevanten Unterlagen anlässlich der letzten Vorstandssitzung vorgelegt wurden und dass dem TUS Bad Gleichenberg durch dieses Votum € 66.575,-- an Katastrophenfondsmittel des Landes entgehen.

GR Schleich erklärt, dass er aufgrund einer von einem Vorstandsmitglied des TUS Bad Gleichenberg ausgesprochenen Drohung keine Zukunft beim TUS Bad Gleichenberg sieht.

2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert diese ausgesprochene Drohung scharf.

Bgm. Siegel, GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, kehren in den Sitzungssaal zurück und Bgm. Siegel übernimmt wieder den Vorsitz.

b) Untervoranschlag 2017 (Volksschule Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Untervoranschlag 2017 der Volksschule Trautmannsdorf (€ 116.700,-- umzulegender Gesamtaufwand; € 1.763,93 Kopfquote).

GV Jogl merkt an, dass der Beratungsprozess sehr kurz ausgefallen ist und regt eine frühzeitigere Anberaumung einer diesbezüglichen Schulausschusssitzung an.

Bgm. Siegel erwidert, dass die Untervoranschläge der einzelnen Schulen nicht zwingend gesondert vom Gemeinderat beschlossen werden müssen, der Schulausschuss nur beratende Funktion hat und sie ohnehin mit allen Schulleitern vorab Gespräche geführt hat.

Sodann stellt GR Schneider den Antrag den Untervoranschlag 2017 der Volksschule Trautmannsdorf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Untervoranschlag 2017 (Volksschule Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2017 der Volksschule Bad Gleichenberg (€ 133.000,-- umzulegender Gesamtaufwand; € 1.175,83 Kopfquote).

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2017 der Volksschule Bad Gleichenberg zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Versicherungsmanagement)

a) Prämienaufteilung

Bgm. Siegel erläutert die bisher gesetzten Schritte in dieser Angelegenheit und befürwortet auch in Zukunft eine Zusammenarbeit mit der Wiener Städtischen Versicherung (Joachim Wohlfart), der Grazer Wechselseitigen Versicherung (Karl Lackner) und Versicherungsmakler Mag. Christian Jöbstl, da diese in der Vergangenheit in allen ehemaligen Gemeinden gute Arbeit geleistet haben. Sie spricht sich für eine Aufteilung auf zwei Versicherungsunternehmen und drei Berater aus, verweist auf die durch die Ausschreibung erzielten Prämieinsparungen und betont, die Niederlassung der Grazer Wechselseitigen Versicherung in Bad Gleichenberg sowie deren Sponsorentätigkeit für zahlreiche Vereine in besonderem Maße berücksichtigen zu wollen. Die Vorsitzende berichtet von den beiden im Vorstand diskutierten Varianten (Aufteilung der Prämie zu drei gleichen Teilen oder nach dem bisherigen prozentuellen Verhältnis) und erläutert den nunmehr von der ÖVP ausgearbeiteten Vorschlag der Prämienaufteilung, der sich grundsätzlich am bisherigen prozentuellen Verhältnis orientiert, wobei jedoch die Besonderheiten der Grazer Wechselseitigen Versicherung miteinbezogen worden sind. Sie betont, dass aufgrund des Wegfalls zahlreicher kleinerer Versicherungsanbieter alle drei Vertreter einen Zugewinn bei der Prämiensumme verzeichnen können.

GV Jogl bemängelt, dass dieser seitens der ÖVP nunmehr vorgelegte Vorschlag im Gemeindevorstand nicht konkret besprochen wurde und hält die im Vorstand diskutierte „Drittellösung“ für eine gute Ausgangsbasis.

Bgm. Siegel erklärt, dass bei einer „Drittellösung“ Mag. Christian Jöbstl einen Verlust bei der Prämiensumme erleiden würde und sie dies angesichts seiner bisher guten Arbeit nicht als gerecht empfindet.

GV Jogl erwidert, dass Dankbarkeit keine Kategorie bei Ausschreibungen sein sollte.

1. Vzbgm. Müller-Triebl betont, dass sich weder 2. Vzbgm. KR Schleich noch GV Jogl im Gemeindevorstand klar deklariert haben.

2. Vzbgm. KR Schleich gibt zu bedenken, dass ein unabhängiger Versicherungsmakler bei diversen Versicherungsunternehmen einen schwereren Stand als ein dort angestellter Versicherungsvertreter hat und möchte den Bürostandort der Grazer Wechselseitigen Versicherung in Bad Gleichenberg besser in die Überlegungen einbeziehen. Sodann stellt er den Antrag die Prämiensumme im Verhältnis 50 (Grazer Wechselseitige Versicherung) : 25 (Wiener Städtische Versicherung) : 25 (Mag. Christian Jöbstl) aufzuteilen, welcher mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein, GR Gsellmann) abgelehnt wird.

GR NRAbg. Rauch erklärt, sich strikt an das Ausschreibungsergebnis halten zu wollen und keinesfalls Nachverhandlungen führen zu wollen.

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag die Sitzung zur fraktionellen Beratung kurz zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach dieser Sitzungsunterbrechung (21:10 Uhr bis 21:15 Uhr) stellt GR Ing. Gutmann den Antrag die einzelnen Versicherungssparten wie folgt zu vergeben bzw. die Prämie wie folgt aufzuteilen: Grazer Wechselseitige Versicherung (Karl Lackner): Maschinenbruch (€ 18.995,74), Haftpflicht (€ 3.941,82) und Rechtsschutz (€ 8.339,57); Mag. Christian Jöbstl: Fuhrpark (€ 9.068,31) und Anteil Sachversicherung (€ 35.906,52); Wiener Städtische Versicherung (Joachim Wohlfart): Schülerunfall (€ 1.372,50), Kollektivunfall (€ 4.549,30) und Anteil Sachversicherung (€ 9.000,--). Dieser Antrag wird mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen.

b) VMG-Multiline

Bgm. Siegel erläutert den Inhalt dieser Versicherung (Manager-Haftpflicht-, Strafrechtsschutz- und Vertrauensschadenversicherung) und spricht sich angesichts der hohen Prämiensumme (€ 16.206,--) gegen den Abschluss derselben aus. Nachdem sich GV Jogl dieser Ansicht angeschlossen hat, stellt die Vorsitzende den Antrag auf den Abschluss dieser Versicherung zu verzichten, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Zusatzvereinbarung 2016 Betreuungsstunden Volkshilfe Steiermark

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegende Zusatzvereinbarung über Betreuungsstunden der Volkshilfe Steiermark für das laufende Jahr 2016 zur Kenntnis (zusätzlich 350 Stunden Heimhilfe á € 8,14 = € 2.849,--) und stellt den Antrag diese zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vereinbarung 2017 Betreuungsstunden Volkshilfe Steiermark

Bgm. Siegel erläutert die vorliegende Vereinbarung über Betreuungsstunden der Volkshilfe Steiermark für das kommende Jahr 2017 (30 Stunden Diplomkrankenschwester á € 22,01 und 1.600 Stunden Heimhilfe á € 8,19 = € 13.764,30) und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Dienstbarkeitsvereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg – Energienetze Steiermark GmbH (Grundstück Nr. 654/3, KG Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Vereinbarung vom 26.09.2016 und stellt den Antrag diese in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Dienstbarkeitsvereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg OTI KG – Energienetze Steiermark GmbH (Grundstück Nr. 663/2, KG Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Vereinbarungsentwurf vom 26.09.2016 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

e) Verlängerung Pachtvertrag r.k. Pfarrfründe Trautmannsdorf/Gemeinde Bad Gleichenberg (Tennisanlage Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Bischöflichen Wirtschaftsdirektion (Liegenschaftsverwaltung) der Diözese Graz-Seckau vom 19.09.2016 zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion stellt GR Paul den Antrag dieses Schreiben zustimmend gegenzuzeichnen und somit den gegenständlichen Pachtvertrag vom 22.03.2007 zu den im genannten Schreiben dargelegten Bedingungen (z.B. € 240,--/Jahr exkl. USt. Pachtzins) bis 31.12.2036 zu verlängern. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Schul- und Kindergartenangelegenheiten)

a) Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg

Bgm. Siegel erklärt, dass die DI Erich Paugger Ziviltechniker GmbH mit einer Zustandsbeurteilung beauftragt wurde, berichtet von diversen Besprechungen mit den zuständigen Landesdienststellen und betont, dass diverse Einsparungsmaßnahmen getroffen werden mussten, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden. Sie verliest die diesbezüglichen Stellungnahmen der Abteilung 17 (Ing. Ingrid Moder) und der Abteilung 7 (OAR Renate Schwarz) sowie den vom Büro LH Schützenhöfer angefertigten Vermerk vom 13.10.2016. Die Vorsitzende erklärt, dass eine 60%ige Förderzusage (ab dem Jahr 2017 auf die Dauer von 10 Jahren jährlich jeweils € 166.000,--) von LH Hermann Schützenhöfer vorliegt, der verbleibende Anteil von 40% jedoch von der Gemeinde aufzubringen ist.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich gegen die vorgenommenen Einsparungsmaßnahmen in der Höhe von ca. € 487.000,-- aus, da das Erscheinungsbild der Schule darunter leidet. Er hält eine 60%ige Förderzusage für das Mindestmaß und hätte sich – angesichts der Finanzsituation der Gemeinde Bad Gleichenberg – eher eine 80%ige Förderung vorgestellt.

Bgm. Siegel verweist auf zahlreiche Besprechungen mit allen Fraktionsvorsitzenden und betont, dass diese Kürzungen (Freisportanlage am Dach des Objektes und Aufzug) zwingend notwendig waren um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden bzw. zu verzögern. Sie hält eine Freisportanlage am Dach des Objektes angesichts zahlreicher alternativer Angebote in der Gemeinde für nicht unbedingt erforderlich und verweist – angesichts der damit zwangsläufig verbundenen Lärmentwicklung – auch auf Beherbergungsbetriebe und Wohnhäuser in der unmittelbaren Nachbarschaft der Schule.

GK Mag. Wurzinger hält jährliche Mehrkosten in der Höhe von € 20.000,- für Sportgeräte am Dach für viel Geld und spricht in diesem Zusammenhang von Verschwendung von Steuermitteln.

GV Jogl kann die Überlegungen von 2. Vzbgm. KR Schleich gut nachvollziehen, da die in der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf umgesetzten Projekte (z.B. Rüsthaus, Kindergarten, Postverteilerzentrum) eine besondere Note aufweisen. Er fordert eine gesicherte Finanzierung (insbesondere schriftliche Förderzusagen), für die er die Verantwortung bei Frau Bgm. Siegel sieht, und bei einem Baubeginn im März 2017 eine Bauzeit von ca. 6 Monaten (somit möglichst in den Sommerferien).

1.Vzbgm. Müller-Triebl hält eine 60%ige BZ-Zusage für außerordentlich hoch und spricht sich für den Verkauf der Gemeindewohnungen zu einer teilweisen Restfinanzierung (keine ausschließliche Darlehensfinanzierung) aus.

GV Jogl schildert ausführlich den chronologischen Ablauf rund um den geplanten Verkauf der Gemeindewohnungen in den Jahren 2013 und 2014 (z.B. zur Finanzierung des Hauptplatzes, der schließlich mittels Kreditaufnahme finanziert wurde). Er betont, dass die SPÖ diesen Verkauf nicht blockiert hat und angesichts ihrer Mandatsstärke damals auch nicht dazu in der Lage gewesen wäre, da die ÖVP über die notwendige Zweidrittelmehrheit verfügt hat. Mit Verweis auf das vorliegende Finanzierungskonzept betont er, dass der geplante Verkaufserlös in Entsprechung des vorliegenden Schätzgutachtens höher veranschlagt werden müsste, dafür jedoch ein ernsthafter Kaufinteressent fehlt.

Bgm. Siegel erläutert das angesprochene Finanzierungskonzept und spricht sich gegen eine Finanzierung des 40%igen Restbetrages ausschließlich über eine Darlehensaufnahme aus, für die in dieser Form wohl auch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden würde. Sie räumt ein, dass man sich um potenzielle Kaufinteressenten für die Gemeindewohnungen bemühen wird müssen und stellt eine neuerliche Ausschreibung in Aussicht. Sie hält eine Finanzierung der 40%igen Eigenmittel in Form der Erlöse aus dem Verkauf der Gemeindewohnungen und einer Darlehensaufnahme für den Restbetrag für eine erträgliche Belastung des Gemeindehaushaltes.

GR NRAbg. Rauch rechnet vor, dass sich auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Preis von ca. € 900,- pro Quadratmeter ergibt, den er in Relation zum Quadratmeterpreis von ca. € 3.000,- für die von der Gemeinde angekauften Büroflächen stellt.

Bgm. Siegel verweist auf das Alter der verglichenen Objekte, räumt aber ein, dass der angebotene Quadratmeterpreis verbesserungswürdig ist und spricht sich daher für die Durchführung einer Ausschreibung aus.

GR NRAbg. Rauch erklärt, einem allfälligen Verkauf der Gemeindewohnungen nur zuzustimmen, wenn der gleiche Quadratmeterpreis wie beim Ankauf der zusätzlichen Büroflächen beim Gemeindeamt erzielt wird und spricht von vielen „offenen Baustellen“, was die Projektfinanzierung betrifft.

GV Jogl erklärt, einem allfälligen Wohnungsverkauf grundsätzlich nicht zuzustimmen und spricht sich für eine ausschließliche Darlehensfinanzierung des Eigenmittelanteils aus, da nur dadurch ein rascher Baubeginn gewährleistet ist.

Bgm. Siegel präzisiert, dass ohnehin ein Darlehen in der vollen Höhe des Eigenmittelanteils aufgenommen werden muss und mit dem Erlös aus einem allfälligen Wohnungsverkauf eine Sondertilgung erfolgen würde. Sie gibt zu bedenken, dass ohne Berücksichtigung des potenziellen Wohnungsverkaufes die aufsichtsbehördliche Darlehensgenehmigung schwerer zu erlangen sein wird. Des Weiteren erklärt sie, dass derzeit mit den Mieteinnahmen lediglich die Darlehensrückzahlungen gedeckt sind und die Aufsichtsbehörde einen allfälligen Verkauf der Gemeindewohnungen nur genehmigen wird, wenn ein angemessener Verkaufspreis erzielt werden kann.

GR Schneider gibt zu bedenken, dass bei einem „Notverkauf“ zur Finanzierung der Turnsaalsanierung kein angemessener Preis erzielt werden kann.

2. Vzbgm. KR Schleich weist darauf hin, dass Sanierungen ohne Verkauf von Gemeindeeigentum möglich sein sollten und spricht von einem Zeichen für die derzeit prekäre finanzielle Situation der Gemeinde. Er betont, dass Gemeindeeigentum ungeschmälert erhalten bleiben muss und dass der Turnsaal bereits vor mehreren Jahren saniert hätte werden müssen. Er macht sowohl für diese zeitliche Verzögerung als auch für die Finanzierung die Vorsitzende verantwortlich. Zudem hält er die von der Vorsitzenden angedeutete Verknüpfung, dass der Turnsaal nur saniert werden kann, wenn die Gemeindewohnungen verkauft werden, für unfair der Opposition gegenüber.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag beim Finanzierungskonzept für die Sanierung des Objektes II der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg einen allfälligen Verkauf der Gemeindewohnungen grundsätzlich zu veranschlagen um den Eigenmittelanteil nicht ausschließlich über eine Darlehensaufnahme finanzieren zu müssen. Zu diesem Zweck sollen die Gemeindewohnungen zum Verkauf ausgeschrieben und danach über einen allfälligen Verkauf entschieden werden. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich und GR Marina; Stimmenthaltungen: NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen.

Daran anschließend stellt GV Jogl den Antrag die für die Sanierung des Objektes II der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg erforderlichen Eigenmittel ausschließlich über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren und den Baubeginn mit März 2017 zu fixieren, welcher mit 9 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann; Stimmenthaltungen: GR NRAbg. Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

GR NRAbg. Rauch begründet seine Stimmenthaltung bei beiden Anträgen damit, dass er diese beide als peinlich für die Gemeinde empfindet.

GV Jogl zeigt sich über die Verknüpfung der Themen „Sanierung Objekt II NMS Bad Gleichenberg“ und „Verkauf Gemeindewohnungen“ enttäuscht.

Punkt 11 (Neustrukturierung Abfallwirtschaft)

a) ASZ-Verbund Oststeiermark

Bgm. Siegel verliest das diesbezügliche Schreiben der Abteilung 14 vom 03.10.2016 und erläutert den Sachverhalt.

GR Schneider befürwortet diesen Versuch und stellt den Antrag die Intention des Pilotprojektes „ASZ-Verbund Oststeiermark“ in der Entsorgungsregion der Abfallwirtschaftsverbände Feldbach-Fürstenfeld-Weiz zu begrüßen und den Beschluss zu fassen, das Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf im Rahmen des Verbundsystems zu den derzeitigen Öffnungszeiten allen Bürgern in der Pilotregion zugänglich zu machen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Neustrukturierung Altstoffsammelzentren/Bauhöfe

Bgm. Siegel verweist auf die Umweltausschusssitzung vom 09.11.2016, die im Beisein von Berater Josef Trummer konstruktiv verlaufen ist, und erklärt die Altstoffsammelzentren bzw. Bauhöfe vorläufig unverändert lassen zu wollen, bis ein neues Konzept vorliegt. Dies wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

a) Flächenwidmungsplanänderung 0.01 (Auffüllungsgebiet Posch/Kurfürst, Steinbach)

Bgm. Siegel verweist auf die anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 07.06.2016 geführte Diskussion und den - aufgrund der gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG geforderten Zweidrittelmehrheit - ablehnenden Beschluss des Gemeinderates zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie erläutert den bisherigen Ablauf und den derzeitigen Stand des gegenständlichen Verfahrens und stellt den Antrag einerseits im Sinne der Stellungnahme von DI Andrea Jeindl vom 06.06.2016 den beiden vorliegenden Einwendungen (Abteilung 13 vom 02.05.2016 und Abteilung 15 vom 04.05.2016) stattzugeben und andererseits die aufgrund dieser Einwendungen adaptierte Flächenwidmungsplanänderung 0.01 vom 15.11.2016 (Auffüllungsgebiet Posch-Kurfürst, Steinbach) bestehend aus Wortlaut, Erläuterung und planlicher Darstellung, verfasst von DI Andrea Jeindl, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

2. Vzbgm. KR Schleich begründet die nunmehrige Zustimmung zur bzw. die damalige Ablehnung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion damit, dass die Hoffnung auf die Ausweisung des gesamten Grundstückes Nr. 1705, KG Merkendorf, als vollwertiges Bauland bestand. Er möchte nunmehr jedoch dem Wunsch der potenziellen Bauwerber bzw. des betroffenen Grundstückseigentümers nachkommen.

Punkt 13 (Allfälliges)

a)

GR Ing. Gutmann informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass der TUS Bad Gleichenberg die Herbstmeisterschaft in der Landesliga erringen konnte.

b)

GR NRAbg. Rauch berichtet von Lärmbelästigungen durch Asylwerber in der Nähe der Anwesen Friesinger bzw. Friedl in der Klausen. Er spricht von einer überfüllten Unterkunft und fordert dazu auf, an das Land Steiermark bezüglich einer Reduktion der Bewohner heranzutreten.

Bgm. Siegel räumt ein, dass einheimische Bürger keinesfalls belästigt werden dürfen und erklärt, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

c)

GR Mag. Trummer weist auf die prekäre Parkplatzsituation in der Styriaallee hin, woraufhin Bgm. Siegel erklärt, sich auch dieser Sache annehmen zu wollen.

d)

GR Schneider regt die Entfernung der Betonsäulen in der Sporthalle Merkendorf an.

e)

GR Schneider erkundigt sich nach der geplanten Nutzung der Objekte „Merkendorf 12 (Gasthof Lackner)“ und „Merkendorf 30 (Luttenbergerhaus)“ und weist darauf hin, dass deren Zustand immer schlechter wird.

Bgm. Siegel antwortet, dass für das Objekt „Merkendorf 12“ grundsätzliches Interesse an einem Kauf bzw. an einer Miete besteht und diese Angelegenheit daher in der nächsten Beiratssitzung der „Merkendorf-KG“ behandelt werden wird.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 17 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben
Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer